

110-4/287

[REDACTED]	
ARCHIVNI A STI DJNI ODBOR	
Doslo	110-4/287
Cj.	110-4/287
Prilohy	14 listu

Krab. 246.

**ST M**

IV. - J - 47<sup>2</sup>/44.

IV. - J - 49 - 50/44.

IV. - J - 51<sup>3</sup>/44 - 52/44.

Der Leiter der Abteilung  
Fernmeldewesen und Post

1  
Prag XIX, den 10. Juli 1944

Ministeramt

10 JULI 1944

Mit 1 Anlage zurück

an den Chef des Ministeramtes,  
Herrn Min.Rat Dr.Gies

Der anliegende Entwurf ist durch den Erlaß des  
Ministeramtes vom April 1944 überholt und hinfällig.

*Trübsch*

*v. d. d.*



771 8. 44

St. M. IV y-47-2a/44

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren.

Prag, den 8. Mai 1944.

1

Tgb.Nr.BdS - St 1 b - 344/44-

Ministeramt  
Erg: 13.5.1944

An,

- a) alle Bezirkshauptmänner  
-Reichsauftragsverwaltung- in Böhmen
- b) den Polizeipräsidenten zu Prag  
-Reichsauftragsverwaltung- in Pilsen
- c) den Polizeidirektor  
-Reichsauftragsverwaltung- in Pilsen  
durch die Hand des Landespräsidenten  
-Reichsauftragsverwaltung- in P r a g
- d) alle Bezirkshauptmänner  
-Reichsauftragsverwaltung- in Mähren
- e) die Polizeidirektoren  
-Reichsauftragsverwaltung-  
in Brünn, Olmütz und Mährisch Ostrau  
durch die Hand des Landespräsidenten  
-Reichsauftragsverwaltung- in B r ü n n

*Handwritten notes:*  
i. a. d.  
/o  
341 5 44

nachrichtlich:

- f) ~~das~~ Ministeramt
- g) die Abteilungen I, II, IV, V/1, V/4
- h) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- i) die Oberlandräte Inspektoren des Deutschen Staatsministers-
- j) den Wehrmachtsbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
- k) den Befehlshaber der Waffen-47
- l) die Parteiverbindungsstelle
- m) die Staatspolizeileitstelle Prag
- n) die Staatspolizeileitstelle Brünn
- o) die Kriminalpolizeileitstelle Prag
- p) die Kriminalpolizeileitstelle Brünn
- q) den SD-Leitabschnitt Prag
- r) den Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei in Prag.

Betrifft: Einführung einer Bescheinigung für den Ankauf von Jagdmunition.

Der Erwerb von Waffen und Munition ist nach dem im Protektorat Böhmen und Mähren geltenden Recht an einen Waffen- bzw. Munitionserwerbschein gebunden.

St. M. IV g - 53/44

1a

St.M. IV J - 47<sup>2</sup>/44.

Prag, den 8. Juli 1944.

G.R. mit 1 Anlage  
Herrn Präsidenten Müller

mit der Anfrage zurückgesandt, ob der angeschlossene Erlaßentwurf, der sich mit einem entsprechenden Erlaß des Ministeramtes gekreuzt hat, noch dem Herrn Staatsminister zur unterschriftlichen Vollziehung vorgelegt werden soll.

26974



IX L



2

1.großer Verteiler

Überlastung der Fernmeldeeinrichtungen des Behördennetzes.

1.) Die Belastung der verschiedenen Behördenfernämter, besonders des Behördenamtes Czernin-Palais, hat in letzter Zeit außerordentlich zugenommen. Dabei muß leider häufig die Beobachtung gemacht werden, daß unter der Anmeldung als "dringendes Staatsgespräch" Privatgespräche abgewickelt werden. Besonders nach Fliegerangriffen auf die Reichshauptstadt liegen Unmengen von Anmeldungen solcher getarnter Privatgespräche vor.

Die Hinterziehung der Gesprächsgebühr stellt eine gleich unehrenhafte Handlung dar wie bspw. die Schwarzfahrt mit der Bahn. Gleichzeitig bedeutet aber die unnütze Belastung der ohnehin überlasteten Fernmeldeeinrichtungen eine Sabotage der Kriegsanstrengungen. Die kriegsbedingten Erschwerungen des privaten Fernsprechverkehrs können keinesfalls als Entschuldigung für den Mißbrauch des Behördennetzes gelten.

2.) Bei "Öffentlicher Luftwarnung" oder "Fliegeralarm" setzen sofort beim Fernamt Czernin-Palais die Nachfragen nach Art der vorliegenden Warnmeldungen etc ein. Das Personal ist streng angewiesen, keinerlei Auskunft zu erteilen. Durch die Abfrage der vielen Anrufe wird das ohnehin knapp bemessene Personal stark beansprucht.

Ich verlange von allen Angehörigen meiner Behörde die genaueste Einhaltung der vorliegenden Gebote und Vorschriften. Durch Überwachung des Fernsprechverkehrs werde ich mich von der Durchführung meiner Anordnungen überzeugen und gegen Verstöße mit aller Strenge vorgehen.

2.z.d.A bei IX L

Min-Amt	IX
10/4 44	13.4.



NATIONALSOZIALISTISCHE  
DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

REICHSLEITUNG

Parteiverbindungsstelle  
in Böhmen und Mähren

Der Beauftragte für die  
Unterbringung und Betreuung  
deutscher Bombengeschädigter  
Kü./Bö.

Betrifft: Fhj.Uffz. Klaus L e h m a n n .

Der Fhj. Uffz. Klaus Lehmann wurde betreut.

Wenige Tage <sup>später</sup> und im Augenblick, als seine Frau die Wohnung  
beziehen wollte, erhielt sie die Nachricht, dass ihr Mann  
vor dem Feinde gefallen sei.

Sie hat daraufhin beschlossen, nicht nach Prag zu ziehen  
und auch die Möbel nicht käuflich zu übernehmen.  
Das Gesuch anbei zurück.

H e i l H i t l e r !

i.A. *Richter*  
(Küster)

11b

PRAG IV, den  
Burg, Nordflügel  
Ortsruf 093, App. 3626  
Fernruf Prag 4781

22. 3. Juli 1944

An  
SS-Standartenführer  
Min.-Rat Dr. G i e s ,

Prag IV.,  
Czernin Palais.

St. M. IV 7-49a/44

Fhj.-Uffz. Klaus Lehmann  
Dienststelle der Fp.Nr.L46661  
Luftgaupostamt Wien

Prag-Rusin, 24.4.44

G e s u c h

Betr.: Wohnsitznahme in Prag

Ich erbitte hiermit die Genehmigung zur Wohnsitznahme in Prag für meine im 3. Monat der Schwangerschaft befindliche Ehefrau, Elvira Lehmann, geb. von Redei, und meine acht Monate alte Tochter, Helga-Maria Lehmann, nach Vorstellungen und Rücksprachen beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren und der Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren (Gauamtsleiter Pg. Küster) mit nachstehender Begründung.

Meine Frau ist seit August 1943 aus Berlin evakuiert in den Kurort Bärenfels im Erzgebirge, wo sie auf Grund ergangener Bestimmungen ihre Unterkunft in einem Betrieb des Gaststättengewerbes räumen muss zu Gunsten erholungssuchender Rüstungsarbeiter. Eine Rückkehr nach Berlin ist verboten, eine Umsiedlung aus dem Gau Sachsen in den für Berlin zuständigen Aufnahmegau durch die NSV nicht möglich.

Da ich selbst in Prag mein kurz vor dem Abschluss stehendes Ingenieurstudium beenden und anschliessend auch meinen Beruf ausüben will, ist die Wohnsitznahme in Prag die beste Lösung der derzeitigen und zukünftigen Wohnungsfrage.

Als Flugzeugführer in einem Zerstörergeschwader (Standort Prag - Rusin) und zur Reichsverteidigung eingesetzt, bitte ich um besondere Berücksichtigung der mich beschwerenden Sorge um die Existenz meiner Familie.

*Ann 26.4.44 im Kol Prag  
yoff. wofu Kopie mitfallen  
F. 2. 2-2 K. 3. Kopie  
3. Aufsicht abgegeben  
K.  
Klaus Lehmann*

*Lehmann Elvira  
Lehmann Helga Maria  
dan!*

5

1.) Vermerk :

Ich habe Dr.Hudec weisungsgemäß am 5.5.d.Js. an Amtsstelle die notwendigen Vorhaltungen gemacht. Hudec, der sich zunächst sperrig zeigte, sah im Laufe der Unterhaltung ein, daß in einer fremdvölkischen Umgebung nicht nur Vorsicht, sondern auch Haltung am Platze sei. Ich habe Hudec eindringlich gebeten, sich in allen Zweifelsfragen mit dem Leiter der Abteilung Fernmeldewesen und Post im Deutschen Staatsministerium, Abteilungspräsidenten Dr.Müller, in Verbindung zu setzen. Hudec sicherte dies zu. Ich hatte den Eindruck, daß er von der Unterhaltung beeindruckt war und es sich zumindesten auf eine gewisse Zeit angelegen sein läßt, die Bedingungen, die der Herr Staatsminister in seinem an den Reichspostminister gerichteten Schreiben vom 19.3.d.Js. - ohne Zeichen fixiert hat, einzuhalten.

24. V. 1944

2.) Durchschrift an  
Herrn Präsidenten Müller

auf den dort. Vermerk vom 4.5.d.Js. - ohne Zeichen zur Kenntnis.

1944

1244

3.)

5a

SD Scharführer Drang	4
6708	26 MAI 1944
A	

Be  
ga.

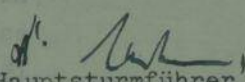
3.) G.R. mit 4 Anlagen  
 W-Obersturmbannführer Jacobi

LA (12/1) 2/2  
 2/2

unter Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden Verfügungen und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

W-Standartenführer.

An W-Standartenführer Dr. G i e s  
 mit 4 Anlagen nach Kenntnisnahme zurück.  
 31.5.1944. I.A.:

dr.   
 W-Hauptsturmführer.

4.) Alsdann z.d.A.

26981



25. MAI 1944

SD 9452

4. MAI 1944

6

Vermerk: Verlagerung des Laboratoriums Dr. H u d e c vom  
RPZ nach Tehau (Dr. Hudec = Wissenschaftlicher Mitar-  
beiter beim RPZ).

2 Anlagen (1 Schreiben des Deutschen Staatsministers an RPM,  
1 Antwort vom RPM)

Wie aus dem Schreiben des Deutschen Staatsministers vom 19.3.44 und aus der Antwort des RPM vom 1.4.44 hervorgeht ist die Verlagerung des Laboratoriums Dr. Hudec nach Tehau unter genau formulierten Bedingungen erfolgt. Dr. Hudec hat sich vom ersten Tage an an diese Bedingungen nicht gehalten. Er hat, unter einem mir unbekanntem Vorwand, über die zuständige Ortsgruppe eine Villa in Radoschowitz bei Ritschan sich zuweisen lassen und ist mit Frau und Kind von Berlin nach Radoschowitz umgesiedelt. Im Schreiben des Deutschen Staatsministers vom 19.3., Absatz 2, ist ausdrücklich festgelegt, daß eine Umsiedlung von Familien nicht gestattet wird.

Hudec hat weiterhin den Benzin-Kraftwagen ohne Vorlage eines "dringend dienstlichen" Grundes benutzt.

Am 3.5. hat nun ein Postgehilfe Micka im Auftrag des Dr. Hudec dem Advokaten Dr. Miloš Molenda, der eine Villa in Radoschowitz besitzt, ein Ultimatum zur Räumung dieses Hauses bis zum 5.5. gestellt. Hudec will in dieses Haus von Berlin mitgebrachte Mechaniker setzen. Abgesehen davon, daß ich dem Dr. Hudec grundsätzlich jede Beauftragung von Angehörigen der Böhmischo-mährischen Post und jeden unmittelbaren Verkehr mit Dienststellen der Böhmischo-mährischen Post verboten habe, hat er sich bei der Auswahl des Micka oder des von ihm ebenfalls verständigten techn. Rates Singer an wenig vertrauenswürdige Personen gewandt.

*Tauscher*  
4.5.44.

St. M. IV 7-50/44

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Prag, den Mai 1944

- Ministeramt -

*Leitung* 7

An den

Herrn Reichspostminister

B e r l i n W 66

Betr.: Laboratorium Dr. Hudec in Tehau

Bezug: Ihr Schreiben VII 5002-0 vom 1.4.

Mit nebenbezeichnetem Schreiben haben Sie die von mir gestellten Bedingungen für die Verlagerung des Laboratoriums des Dr. H u d e c nach Tehau gebilligt und deren strikteste Einhaltung zugesagt. Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß Dr. Hudec sich an diese Bedingungen keinesfalls gebunden fühlt. Dr. Hudec hat trotz des hier sehr streng durchgeführten Führerbefehls über die Benutzung von Kraftwagen diesen mehrfach benutzt, sich ohne meine Genehmigung eine Villa beschafft und jetzt sogar versucht, kraft eigenen Rechtes eine weitere Villa zu beschlagnehmen.

Ich habe heute Herrn Dr. Hudec letztmals verwarnt und werde bei weiteren Verstößen diesen Herrn samt seinem Laboratorium aus dem Protektorat ausweisen.

Im Auftrag

*IX*  
*Stur*  
4.5.44.

A b s c h r i f t

8

Der Reichspostminister

Berlin, den 1. April 1944

VII 5002 - 0

An den

Herrn Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

P r a g IV

Auf das Schreiben vom 19.3.44  
(ohne Geschäftszeichen)

Verlagerung des Laboratoriums Dr. Hudec  
vom Reichspostzentralamt nach Tehau  
bei Prag

Für Ihr Entgegenkommen bei der Verlagerung des Laboratoriums des Dr. Hudec nach Tehau bei Prag danke ich bestens. Mit den gestellten Bedingungen bin ich einverstanden. Ich habe das Reichspostzentralamt entsprechend angewiesen und die strikteste Einhaltung der Bedingungen zur Pflicht gemacht.

Dr. Hudec

Ja

Dr. Hudec ist gehalten, den Kraftwagen, der er mitführt,  
nur für dringende dienstliche Fahrten zu benutzen.

Im Auftrag  
gez. Flanze



26978

A b s c h r i f t

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Prag, den 19. März 1944

An den

Herrn Reichspostminister

B e r l i n W 66

Betr.: Verlagerung des Laboratoriums des  
Dr. Hudec nach Tehau bei Prag.

Der Präsident des Reichspostzentralamts hat mich mit Schreiben vom 14. März um die Zustimmung zur Verlagerung des Laboratoriums des Dr. H u d e c in die Empfangsanlage Tehau bei Prag der Böhmisches-Mährischen Post gebeten.

Ich bin gerne bereit, die Durchführung der kriegswichtigen Versuche des Laboratoriums in jeder Weise zu unterstützen. Wie meine Beauftragten mit Herrn Abteilungspräsidenten Schwen-der fernmündlich und Herrn Dr. Hudec persönlich besprochen haben, genügen die zur Verfügung gestellten Räume ( 47, 48, 50, 51, 52 vollständig und 46 teilweise) vollkommen für die Zwecke des Laboratoriums. Die Bereitstellung weiterer Räume wäre ohne Schädigung meiner Interessen nicht möglich. Zur behelfsmäßigen Unterbringung Ihrer Gefolgschaftsmitglieder bin ich außerdem bereit, in einem etwa 500 m entfernten Wohnhaus der Böhmisches-Mährischen Post eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. An eine Umsiedlung von Familien ist wegen des hier herrschenden Wohnungsmangels nicht zu denken.

In Durchführung des totalen Krieges werden im Protektorat alle Kriegswirtschaftsmaßnahmen mit aller Strenge durchgeführt. Besonders von den Deutschen im hiesigen Raum verlange ich eine vorbildlichste Haltung. Zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse muß ich daher darauf aufmerksam machen, daß ein Arbeiten in Tehau wegen der abseitigen Lage gewisse persönliche Unbequemlichkeiten mit sich bringt. Ausnahmen von den strengen Führerordnungen hinsichtlich der Benutzung von Kraftwagen zum Beispiel könnte ich aber, besonders im

Hinblick

9a

Hinblick auf das Beispiel gegenüber meinen Beamten vor allem  
aber gegenüber den Tschechen, auf keinen Fall zulassen. Unter  
Garantie Ihrerseits für die strengste Einhaltung der von mir  
gestellten Bedingungen, bin ich gerne bereit, Ihnen entgegenzu-  
kommen.

-----  
An das  
Reichspostzentralamt  
Berlin - Tempelhof

Abschrift.

gez. K. H. Frank



26977

11. Dezember 1944.

10

St.M. IV J - 51 <sup>3</sup> a/44.

Unterstützung von Frau Maria Best.

Dr. v. K. Ge.

Dort.Vorlage vom 19.3.d.Js. - Zeichen Dr.Ko/Ge.

Vorlage vom 19.3.d.Js. - Zeichen Dr.Ko/Ge.

11. XII. 1944

1.)

An Herrn  
Oberlandrat-Inspekteur Dr.Jonak,  
Mährisch-Ostrau.

In den nächsten Tagen wird Ihnen ein Betrag von K 4.000.-  
zugehen, den ich Frau Best als einmalige Beihilfe aus  
Anlass des Todes ihres Sohnes auszusahlen bitte. In An-  
lehnung an die Bestimmungen des Wehrmachtfürsorge- und  
-versorgungsgesetzes und der Personenschädenverordnung  
halte ich die Gewährung einer höheren Beihilfe schon mit  
Rücksicht auf zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle nicht für  
angezeigt.

Heil Hitler!

Ministerialrat.



18828

17. XII. 1944

2.)

Durchschrift an  
Herrn v. Watter

auf die dort. an den Herrn Staatsminister gerichtete  
Vorlage vom 10.10.d.Js. - Zeichen I 1 b F 8160 zur  
Kenntnis.

3.)

Herrn Günther

zur Zahlbarmachung des Betrages von K 4.000.--.

pub. 13/12.45

4.)

Alsdann z.d.A.

26984



Der Leiter der Abteilung I

Prag, den 10. Oktober 1944

I 1 b F 8160

Ministeramt

Eing.: 12. OKT. 1944

Betrifft: Unterstützung Maria Bestová, Mährisch-Osttau,  
für ihren durch Bombenterror gefallenen Sohn.

Urschriftlich mit 1 Blatt

SS-Obergruppenführer  
Staatsminister Frank

mit folgendem Bericht und der Bitte um Entscheidung vorgelegt:

Der Antrag des Oberlandrats-Inspektors in Mährisch-Osttau vom 19.8.1944, Dr. Ko./Ge, geht weit über den durch die Verhältnisse gebotenen Rahmen hinaus. Nach den Bestimmungen des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetzes erhalten deutsche Eltern, deren Söhne als Soldaten vor dem Feinde gefallen sind, Elternrente für die Dauer der Bedürftigkeit nur dann, wenn sie als Vater das 60., als Mutter das 50. Lebensjahr vollendet haben oder nach dem Urteil des Arbeitsamts dem Arbeitseinsatz nicht zur Verfügung stehen. Die gleichen Bestimmungen des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetzes gelten auch für die Abgeltung von Personenschäden nach der Personenschäden-Verordnung. Im gegebenen Falle dürften sie kaum zutreffen. Außerdem haben die Eltern noch Anspruch auf ein Bestattungsgeld. Da der beim Terrorangriff auf Leuna gefallene Sohn jedoch zweifellos im Rahmen einer von der Gemeinde Leuna ausgerichteten gemeinsamen Beerdigung bestattet wurde, dürfte das Bestattungsgeld von der Gemeinde Leuna nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Wie mir das Generalreferat V 2 mitteilt, ist es im übrigen Reichsgebiet kaum denkbar, daß Eltern nach dem Tode eines Sohnes an der Front eine derart hohe Beihilfe aus öffentlichen Mitteln oder einen derart hohen Vorschuß auf zu gewärtigende Leistungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz erhalten.

Ich schlage daher vor, der Maria Bestová aus Sondermitteln eine einmalige Beihilfe in der Höhe der angemessenen und notwendigen Aufwendungen zu gewähren, die aus Anlaß des Todesfalles entstanden sind. Hierbei würde der Betrag von 400,-- RM bereits die Höchstgrenze darstellen.

*Stamm Linden*

*20/10/44*

*St. M. IV g - 51<sup>3</sup> a/44*

**Der Oberlandrat**

Inspekteur des Deutschen Staatsministers  
für Böhmen und Mähren  
in Mähr.-Osttau

**Ministeramt**  
23 AUG 1944

Mähr.-Osttau, den 19. August 1944.  
Neues Rathaus  
Fernsprecher 23.45

Pr. ... r. Ko/Ge

An den  
Herrn Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren in  
Prag.

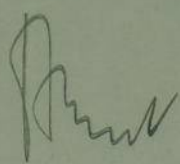
Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren.  
Singerstraße.  
23. AUG. 1944  
Rath. Mähr. Osttau

Betrifft : Unterstützung Maria Bestová, Mährisch Ostrau,  
für ihren durch Bombenterror gefallenen Sohn.

Bezug : Erlass vom 9. Mai 1944 St.M. - IV J 51/44.

Maria Bestová aus Mährisch Ostrau- Neudorf, Zaczpalgasse  
Nr. 3 wies mir nach, dass ihr Sohn aus erster Ehe, La-  
dislaus Kubala, in Leuna einem Terrorangriff zum Opfer ge-  
fallen ist. Mit ihrem Mann und dem Bruder des Gefallenen  
ist die Bestová nach Leuna gefahren, um beim Begräbnis  
ihres Sohnes anwesend zu sein. Sie hatte durch ihre Reise  
Auslagen von ca. 4.000.- Kr. Weiters gab die Bestová an,  
dass ihr gefallener Sohn sie monatlich mit Betragen von  
30.- bis 50.- RM unterstützt hat. Mit Rücksicht darauf,  
dass Ladislaus Kubala im Einsatz für Deutschland gefallen  
ist glaube ich, die Gewährung einer einmaligen Beihilfe  
befürworten zu können und schlage eine solche von  
1.000.- RM vor.

Ich bitte um Entscheidung.

*Sam o. Sacco :* 19 SEP 1944 

*Mit Rücksicht auf Refusor Klanten!  
Möglichkeit anderer Personen - Anspruch  
in Prag?*

*1944*

St. M. IV J-51 3/44

*J. Wehr. Rat der Ges  
für öff. Verwaltung. No 12/4*

Abschrift.

Der Reichspostminister

II 3550 - O K

Berlin W 66, 11. April 1944

An  
die Präsidenten der RPDn  
(ausgenommen Berlin und Frankfurt/Oder

*AB*  
Min. Post  
Elek.: 12. MAI 1944

Hilfsfernämter  
10 Anlagen.

In der Nähe von Berlin sind die Hilfsfernämter Biesenthal, Müncheberg und Zeesen eingerichtet worden, an die die ausgewichenen Obersten Reichsbehörden usw. angeschlossen sind. Ein weiteres Hilfsfernamt in Potsdam ist in Vorbereitung. Diese Ämter haben unmittelbare Fernleitungen zu den in der Anlage aufgeführten Fernämtern. Die Fernleitungen zum Hilfsfernamt Potsdam werden später mitgeteilt werden. Die angeschlossenen Teilnehmer haben eine 3-stellige Rufnummer mit dem Zusatz "Hilfsfernamt" erhalten. Bei der Anmeldung von Gesprächen zu diesen Teilnehmern muss daher zur Bezeichnung des verlangten Anschlusses angegeben werden "Hilfsfernamt.....Nr....." z.B. "Hilfsfernamt Biesenthal 765".

Damit solche Anmeldungen richtig geleitet werden, haben die RPDn sogleich Leit- und Zweitleitwege anhand der beiliegenden Übersicht der unmittelbaren Leitungen von den Hilfsfernämtern zu den DF und VF aufzustellen. Berlin darf jedoch nicht als Leitweg angegeben werden. Die Führung von Gesprächen zu den Hilfsfernämtern über Berlin muss nämlich möglichst unterbleiben, damit die Hilfsfernämter auch bei Ausfall von Berlin erreicht werden können.

In der Richtung zu den Hilfsfernämtern werden vorwiegend dringende Staatsgespräche und auch Ausnahme-Sondergespräche angemeldet werden. Die Abwicklung der Gespräche mit den Hilfsfernämtern ist daher besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die an die Hilfsfernämter angeschlossenen Behörden usw. werden ihren Aussendienststellen bis zum 30. April ihre Anschlussnummer mitteilen, so dass bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Fernämter unterrichtet und die Leitwege fertiggestellt sein müssen.

Im Auftrag:  
810200 gez. Unterschrift

b.w.

St. M. IV 7-52/44

13a

Der Chef der Ordnungspolizei

Berlin, den 30. April 1944

Kdo. Jn N (2a) 22.41 Nr.36/44 Nr.87

Betr.: Ferngespräche zum Hauptamt Ordnungspolizei.

An

- a) alle Höheren W- und Polizeiführer im Reich  
-m. Abdr. f. d. Befehlshaber der Ordnungspolizei-
- b) die nachgeordneten Schulen und Anstalten
- c) das Reichsamt TN.
- d) das Reichsamt Freiwillige Feuerwehren

Nachrichtlich:

dem Chef der Bardenkampfverbände  
dem Chef des Fernmeldewesens.

Anliegend übersende ich abschriftlich das Schreiben des Reichspostministers II 3550-0 K vom 17.4.1944 mit Anlage.

Das Hauptamt Ordnungspolizei ist an das Hilfsfernamt Biesenthal unter der Nr. 906 angeschlossen.

Alle Dienststellen haben sofort mit den zuständigen Postanstalten Verbindung aufzunehmen, um festzustellen, ob der Leitweg der Fernverbindungen vom ständigen Dienstsitz, den Ausweichen und den Meldeköpfen zum Hauptamt Ordnungspolizei in Biesenthal festliegt.

Ferngespräche sind demnach künftig nicht mehr über Berlin 12 00 37, sondern nur noch über Hilfsfernamt Biesenthal Nr. 906 anzumelden. Ausgenommen hiervon sind die noch in Berlin verbliebenen Dienststellen des Hauptamtes:

- 1.) Inspektion L
- 2.) Gruppe Ausbildung,
- 3.) Gruppe Weltanschauliche Erziehung,
- 4.) Gen. Insp. d. Gend.

Diese Dienststellen sind unter Berlin 12 00 37 zu erreichen. Die Gruppe Sport ist unter Anrufnummer Berlin 37 10 41 angeschlossen. Die Techn. W.-Pol.-Akademie hat die Anrufnummer Berlin 84 34 16, das Reichsamt Technische Nothilfe Berlin 79 11 01, das Reichsamt Freiwillige Feuerwehren Berlin 85 51 26913



Im Auftrage  
gez. Schlake  
F.d.R.  
gez. Unterschrift  
Oberstleutnant d. Schp.

14

Übersicht

Über die unmittelbaren Fernleitungen von den Hilfsfernämtern.

Zahl	von Biesenthal nach	Zahl	von Müncheberg nach	Zahl	von Zeesen nach
1	Breslau	2	Breslau	2	Breslau
1	Dresden	1	Dresden	1	Dresden
1	Frankfurt/O	2	Frankfurt/O	2	Frankfurt /O
1	Gransee	1	Guben	2	Königs Wusterhausen
1	Köln	1	Köln	1	Magdeburg
1	München	1	Magdeburg	1	München
1	Neuruppin	1	München	1	Posen
1	Posen	1	Posen	1	Potsdam
1	Potsdam				
1	Stargard				
1	Wandlitz				

Folgende Fernleitungen sollen noch geschaltet werden:

Zahl	von Biesenthal nach	Zahl	von Müncheberg nach	Zahl	von Zeesen nach
1	Danzig	1	Danzig	1	Danzig
1	Dortmund	1	Dortmund	1	Dortmund
1	Erfurt	1	Erfurt	1	Erfurt
1	Hamburg	1	Hamburg	1	Hamburg
1	Karlsruhe (Baden)	1	Karlsruhe (Baden)	1	Karlsruhe (Baden)
1	Königsberg (Pr)	1	Königsberg (Pr)	1	Königsberg (Pr)
1	Magdeburg	1	Nürnberg	1	Nürnberg
1	Nürnberg	1	Stuttgart	1	Stuttgart
1	Wien	1	Wien	1	Wien

Mini teleamt  
 31. MAI 1944


23. 5. 44.

*Demnächst...*  
*gegen Rückgabe der...*

*I. Abt. für...*  
*II. Abt. für...*

201 5. 44 St. M. W 7-52/44 60

14a

  
Linnæus

10 71 6. 44.



26912